



4028 A Justiz-Ministerial-Blatt für Hessen

HERAUSGEGEBEN VOM HESSISCHEN MINISTERIUM DER JUSTIZ

55. Jahrgang

Wiesbaden, den 1. Oktober 2003

Nr. 10

Inhalt:		Seite
	Runderlasse	
	Förderung der Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter der hessischen Gerichte für Arbeitssachen und der hessischen Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit	413
	Ausbildung der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare; hier: Zuweisung zu den Lehrgängen im Arbeitsrecht	414
	Errichtung einer Vorprüfstelle bei der Generalstaatsanwaltschaft in Frankfurt am Main im Zusammenhang mit Verdachtsmeldungen nach §§ 11, 13 des Geldwäschegesetzes	415
	Personalnachrichten	416
	Stellenausschreibungen	421

RUNDERLASSE

Nr. 23 Förderung der Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter der hessischen Gerichte für Arbeitssachen und der hessischen Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit. RdErl. d. MdJ v. 21. 8. 2003 (6303 – I/16 – 77/02) – JMBl. S. 413 – **– Gült.-Verz. Nr. 211, 213 –**

Der Erlass für die Förderung der Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter der hessischen Gerichte für Arbeitssachen und der hessischen Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit vom 15. April 1999 (StAnz. S. 1503) wird nach Anhörung der in § 14 Abs. 5 ArbGG genannten Verbände wie folgt geändert:

1. In Nr. 3.2.2 werden die Angabe „0,03 Deutsche Mark“ durch die Angabe „2 Cent“ sowie die Worte „Tagegeld in Höhe des Satzes, der Richterinnen und Richtern in der Reisekostenstufe B nach § 9 BRKG in der jeweils gültigen Fassung zusteht“ durch die Worte „Tagegeld nach § 9 des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) in der jeweils gültigen Fassung“ ersetzt.
2. In Nr. 3.2.3 wird die Angabe „50 Deutsche Mark“ durch die Angabe „26 Euro“ ersetzt.

Dieser Runderlass tritt am 1. Oktober 2003 in Kraft.

Nr. 24 Ausbildung der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare; hier: Zuweisung zu den Lehrgängen im Arbeitsrecht. RdErl. d. MdJ v. 16. 9. 2003 (2221/2 - AF 3 - 292/03) – JMBI. S. 414 – – Gült. Verz.- Nr. 322 –

1. Während der Ausbildung in der Wahlpflichtstation finden Lehrgänge im Arbeitsrecht von zweiwöchiger Dauer statt, an denen die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare im zweiten oder dritten Ausbildungsmonat teilnehmen (§ 25 Abs. 1 Nr. 5 Juristenausbildungsgesetz i. V. m. § 24 Juristenausbildungsordnung).
2. Die Lehrgänge werden in Ausbildungszentren in Frankfurt am Main, Kassel, Darmstadt, Wiesbaden, Gießen und Hanau jeweils für die folgenden Ausbildungsbereiche durchgeführt:
 - a) Am Ausbildungszentrum in Frankfurt am Main für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare aus dem Landgerichtsbezirk Frankfurt;
 - b) am Ausbildungszentrum in Kassel für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare aus den Landgerichtsbezirken Kassel und Fulda;
 - c) am Ausbildungszentrum in Darmstadt für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare aus dem Landgerichtsbezirk Darmstadt;
 - d) am Ausbildungszentrum in Wiesbaden für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare aus dem Landgerichtsbezirk Wiesbaden;
 - e) am Ausbildungszentrum in Gießen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare aus den Landgerichtsbezirken Gießen, Limburg a. d. Lahn und Marburg;
 - f) am Ausbildungszentrum in Hanau für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare aus dem Landgerichtsbezirk Hanau.
3. Einem Lehrgang werden jeweils die Mitglieder einer oder mehrerer Arbeitsgemeinschaften der vorangegangenen Anwaltsstation zugewiesen, wobei eine Höchstzahl von 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht wesentlich überschritten werden soll (§ 24a Abs. 3 Juristenausbildungsordnung). Von der Teilnahme an diesen Lehrgängen sind diejenigen Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare befreit, die in ihrer Wahlpflichtstation an einem Gericht der Arbeitsgerichtsbarkeit ausgebildet werden (§ 25 Abs. 1 Nr. 5, 2. Halbsatz Juristenausbildungsgesetz).
4. Die Zuweisung der Arbeitsgemeinschaften der vorangegangenen Anwaltsstation zu den Lehrgängen regelt die Präsidentin oder der Präsident des Oberlandesgerichts nach folgendem Verfahren:
 - a) Die Präsidentin oder der Präsident des Oberlandesgerichts übernimmt die Planung und Koordination der Lehrgangsteilnahme.
 - b) Die Landgerichte eines Ausbildungsbereichs teilen der Präsidentin oder dem Präsident des Oberlandesgerichts spätestens ein Monat nach Beginn der vier-

ten Pflichtstation die Anzahl sowie Namen und Wohnanschriften der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare der bei ihnen eingerichteten Arbeitsgemeinschaften IV (Rechtsanwaltsstation) sowie den vorgesehenen Zeitraum und Ort für den arbeitsrechtlichen Lehrgang mit.

- c) Die Präsidentin oder der Präsident des Oberlandesgerichts erstellt daraufhin einen Plan für die im zweiten und dritten Ausbildungsmonats der Wahlpflichtstation stattfindende Teilnahme aller Arbeitsgemeinschaften an den Lehrgängen und teilt diesen umgehend dem für das jeweilige Ausbildungszentrum zuständigen Arbeitsgericht mit.
 - d) Die Präsidentin oder der Präsident des Oberlandesgerichts weist die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare entsprechend dem Plan den Lehrgängen zu und unterrichtet die Ausbilderinnen und Ausbilder in der Wahlpflichtstation.
5. Die reisekosten- und trennungsgeldrechtliche Abfindung der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare richtet sich nach § 24 Abs. 4 Satz 3 in Verbindung mit § 24 Abs. 2 und § 16 des Hessischen Reisekostengesetzes sowie nach § 8 der Hessischen Trennungsgeldverordnung und den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Zuständigkeit für die Erstattung der Reisekosten und die Bewilligung und Gewährung von Trennungsgeld richtet sich nach der Anordnung über Zuständigkeiten nach dem Hessischen Reisekostengesetz und dem Hessischen Umzugskostengesetz im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten vom 4. November 1994 (GVBl. I S. 648), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Juli 2002 (GVBl. I S. 402).

Die Reisekostenvergütung ist bei Titel 05 04 - 525 61 Uteil 1, das Trennungsgeld bei Titel 05 04 - 453 01 zu buchen.

6. Der Runderlass vom 9. Mai 2001 (JMBl. S. 350) wird aufgehoben.

**Nr. 25 Errichtung einer Vorprüfstelle bei der Generalstaatsanwaltschaft in Frankfurt am Main im Zusammenhang mit Verdachtsmeldungen nach §§ 11, 13 des Geldwäschegesetzes. RdErl. d. MdJ v. 19. 9. 2003 – JMBl. S 415 –
– Gült.-Verz. Nr. 242 –**

§ 1

Für den Bereich der Staatsanwaltschaften des Landes Hessen wird die Zuständigkeit für die Entgegennahme von Anzeigen nach §§ 11 und 13 des Geldwäschegesetzes

vom 25. Oktober 1993 (BGBl. I S. 1770), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. August 2002 (BGBl. I S. 3105), sowie die sich daraus ergebenden staatsanwaltschaftlichen Aufgaben den Beamtinnen und Beamten der Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main zugewiesen.

Diese Zuständigkeit endet bei Abgabe mit der Übernahme durch eine sonst zuständige Staatsanwaltschaft.

§ 2

Dieser Runderlass tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.

PERSONALNACHRICHTEN

Die Personalnachrichten enthalten nur solche Personalveränderungen, mit deren Veröffentlichung sich die oder der Bedienstete einverstanden erklärt hat.

Oberlandesgericht

Ernannt wurden:

- | | |
|-------------|--|
| Zum OAR | : AR Reinhard Zinn in Frankfurt am Main; |
| zum AR | : Amtm. Klaus-Peter Rein in Frankfurt am Main; |
| zur JAmtfr. | : JOInsp.'in Anette Schiffke in Frankfurt am Main; |
| zum JAmtm. | : JOInsp. Jörg Roesicke in Frankfurt am Main; |
| zum JOInsp. | : JInsp. Stefan Auernigg, Andreas Ebert und Rainer Schmitt in Frankfurt am Main. |

JInsp. Andreas Hendrich, Stefan Keie und Benjamin Ruhl wurden in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Versetzt wurde:

JAmtfr. Anja Schäfer v. d. OLG Frankfurt am Main a. d. AG Frankfurt am Main.

Ausgeschieden sind:

Ruhestand:

Richter am OLG Heinz-Wolfgang Philippsen und Werner Schumacher in Frankfurt am Main.

Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht

Ernannt wurden:

Durch Überleitung

in den höheren

Justizverwaltungsdienst

zum Regierungsrat

: OAR Bernd Tollkötter in Frankfurt am Main;

zum JInsp.

: JInsp. z. A. Holger Kreuzer in Frankfurt am Main.

JInsp. Marco Pinschke wurde in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Landgerichte

Ernannt wurden:

Zur JOInsp.'in

: JInsp.'innen Christine Illig in Darmstadt und Sandra Bähler in Wiesbaden;

zum Insp.

: Insp. z. A. Oliver Zechel in Limburg a. d. Lahn – unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit –;

zur Insp.'in z. A.

: Bewährungshelferin Dagmar Gimbel-Hirt in Kassel – unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;

zum Insp. z. A.

: Bewährungshelfer Ulrich Arnheiter – unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –.

Versetzt wurden:

Richterin am AG Dr. Sabine Geis aus dem Geschäftsbereich d. Niedersächsischen Justizministeriums in Hannover a. d. LG in Frankfurt am Main – unter Übertragung des Amtes einer Richterin am LG, JOInsp.'in Vera Jost v. d. LG Wiesbaden a. d. AG Groß-Gerau und OInsp.'in Stephanie Rosenthal v. d. LG Wiesbaden a. d. Hessische Landeskriminalamt in Wiesbaden.

Ausgeschieden ist:

Ruhestand:

OInsp.'in Mechthild Schoinz in Limburg a. d. Lahn.

Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten

Ernannt wurden:

Durch Überleitung

in den höheren

Justizverwaltungsdienst

zur RR'in

: OAR'in Barbara Keller in Frankfurt am Main;

zur JOInsp.'in

: JInsp.'in Stephanie Guske in Frankfurt am Main.

JInsp.'innen Kathrin Böttcher und Anja Rösch in Frankfurt am Main wurden in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Versetzt wurden

JOInsp.'in Martina Lieverscheid v. d. StA b. d. LG Frankfurt am Main a. d. StA b. d.

LG Limburg a. d. Lahn – ZwSt. Wetzlar – sowie JInsp.'in Charlotte Mai v. d. StA b. d.

LG Darmstadt a. d. LG Kassel.

Amtsgerichte

Eingewiesen in

eine Planstelle mit

Amtszulage nach

Fußnote 13 BBesG

: OAR Hermann Korn in Offenbach am Main.

Ernannt wurden:

Zum Dir. d. AG

: Richter am LG (Gießen) Dr. Dietwin Steinbach in Alsfeld;

zur OAR'in

: AR'innen Monika Neumeyer in Friedberg (Hessen), Sibylle Langlitz in Hanau und Emilie Stein in Kassel;

zur AR'in

: JAmtr. Brigitte Elsässer in Offenbach am Main;

zum AR

: JAmtr. Wolfgang Roth in Büdingen, Rolf Geiger in Darmstadt, Ortwin Sichmann in Gelnhausen, Ralf Busch in Herborn und Lothar Dippel in Wolfhagen;

- zur JAmtr. : JOInsp.'innen Petra Dunkel in Bad Homburg v. d. Höhe, Astrid Riedl, Beate Schmidt in Büdingen, Annette Knittel in Dillenburg, Ute Dahlen-Modebach in Eltville am Rhein, Linda Hinrichs in Frankenberg (Eder), Sabine Rohde in Fritzlar, Dagmar Ott in Gießen, Sylvia Teuber in Hanau, Sabine Hertwig in Herborn, Alexandra Engel-Freiling in Königstein im Taunus, Jutta Schwarz in Offenbach am Main und Renate Leuchtmann in Usingen;
- zum JAmtm. : JOInsp. Ulf Schirach, Guido Stieve in Biedenkopf, Rainer Goldbach, Holger Handrow in Frankfurt am Main und Markus Krämer in Hanau;
- zur JOInsp.'in. : JInsp.'innen Kerstin Möslein in Bad Homburg v. d. Höhe, Nadine Behlich in Büdingen, Petra Steinweg in Darmstadt, Claudia Frieb in Eschwege, Bianca Litschel in Frankfurt am Main, Stefanie Körbe in Hünfeld, Heidrun Lesch in Lauterbach (Hessen) und Christiane Scholz in Usingen;
- zum JOInsp. : JInsp. Stefan Schreiber in Bad Hersfeld, Mirko Svoboda in Frankenberg (Eder), Rainer Fröhlich in Fulda, Jörg-Andreas Pollak in Gießen, Dennis Schwarz in Groß-Gerau, Thomas Honerkamp, Klaus Medler in Hünfeld und Thomas Dammel in Offenbach am Main;
- zum JInsp. : JInsp. z. A. Mark Falke in Frankfurt am Main.

JInsp.'innen Mareike Fischer, Julia Krahn in Darmstadt, Sonja Eisel in Dillenburg, Sandra Biegel in Eschwege, Susan Kramer, Nicole Roos in Hünfeld, Vanessa Dingel in Kassel, Romy Bembenek in Rüdesheim am Rhein, Anja Heimbecher, Eva Reim in Wiesbaden sowie JInsp. Lars Hellmer in Offenbach am Main wurden in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Versetzt wurden:

JAmtr. Gudrun Baier v. d. AG Hünfeld a. d. AG Fulda, Angela Winhold-Schött v. d. AG Frankfurt am Main a. d. AG Alsfeld, JOInsp.'innen Regina Burghardt-Bub v. d. AG Seligenstadt a. d. AG Hanau, Monika Sommer v. d. AG Idstein a. d. LG Limburg a. d. Lahn, JOInsp. Sven Herchel v. d. AG Michelstadt a. d. AG Darmstadt, Uwe Jürgens v. d. AG Weilburg a. d. LG Limburg a. d. Lahn, JInsp.'innen Anja Arand v. d. AG Langen (Hessen) a. d. AG Offenbach am Main, Kerstin Dell v. d. AG Frankfurt am Main a. d. AG Weilburg, Martina Ipsen v. d. AG Offenbach am Main a. d. LG Darmstadt, Heike Weber v. d. AG Frankfurt am Main a. d. AG Hünfeld, JInsp. Jörn Dorweiler v. d. AG Groß-Gerau a. d. AG Königstein im Taunus, Alexander Lorenz v. d. AG in Groß-Gerau a. d. AG Darmstadt, Jörg Alexander Reinhardt v. d. AG Bad

Homburg v. d. Höhe a. d. AG Butzbach, Dirk Schlaffer v. d. AG Eltville a. d. AG Idstein, JInsp.'innen z. A. Stephanie Heeger v. d. AG Kassel a. d. AG Wetzlar, Maike Hermann v. d. AG Kassel a. d. StA b. d. LG Darmstadt, Katja Lemmer v. d. AG Gießen a. d. AG Bad Homburg v. d. Höhe, Jana Platte v. d. AG Kassel a. d. AG Büdingen, Sissy Reuschling v. d. AG Gießen a. d. OLG Frankfurt am Main, Sonja Ruschkowski v. d. AG Frankfurt am Main a. d. AG Bad Homburg v. d. Höhe, Sonja Weimer v. d. AG Gießen a. d. LG Frankfurt am Main, Christina Woelke v. d. AG Gießen a. d. AG Bad Homburg v. d. Höhe, Katharina Zygmunt v. d. AG Kassel a. d. AG Wiesbaden, JInsp. z. A. Alexander Beer v. d. AG Gießen a. d. AG Wetzlar, Andreas Muth v. d. AG Gießen a. d. AG Frankfurt am Main sowie Patrick Ommert v. d. AG Frankfurt am Main a. d. AG Gelnhausen.

Ausgeschieden sind:

Ruhestand:

OAR'innen Ingrid Wrede in Kassel, Ursula Ostheimer in Langen (Hessen), OAR Rudolf Hänslers in Königstein im Taunus und AR'in Ursel Niemeyer in Hanau.

Aus sonstigen Gründen:

JAmtfr. Gabriele Ellmer in Frankfurt am Main.

Arbeitsgerichte

Ernannt wurde:

Zum Dir.

d. ArbG

: Richter am ArbG Wolfgang Oberbossel in Bad Hersfeld.

Anwaltsgerichtshof

Bestellt wurde:

Vors. Richter am OLG Manfred Koester zum Mitglied des Hessischen Anwaltsgerichtshofs.

Richterinnen und Richter auf Probe

Ernannt wurde:

Assessor Matthias Kiunke – unter Berufung in das Richterverhältnis auf Probe – zum Richter auf Probe.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um die Stellen für:

Ordentliche Gerichtsbarkeit

1. Eine Geschäftsleiterin oder eine Geschäftsleiter (§ 7 GO)
bei dem Amtsgericht in Büdingen.

Bezüglich der vorgenannten Stellenausschreibung zu Nr. 1. wird erwartet, dass die Bewerberin oder der Bewerber folgendem Anforderungsprofil entspricht:

I. Allgemeine Voraussetzungen:

- Pflichtbewusstsein
- Leistungsbereitschaft
- Belastbarkeit
- Flexibilität
- Initiative
- Besonders gute Auffassungsgabe
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Kostenbewusstsein

II. Besondere Voraussetzungen:

1. Fachkompetenz

- Erfahrung in der Rechtspflege und/oder der Justizverwaltung
- Mindestens gutes fachliches Können

2. Soziale Kompetenz

- Kontaktfähigkeit, Gesprächsbereitschaft
- Fähigkeit zur Konfliktlösung und Einfühlungsvermögen
- Fähigkeit zu interner und externer Zusammenarbeit

3. Führungskompetenz

- Fähigkeit zum Vorbild
- Entscheidungskompetenz, Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick
- Befähigung zur Personalführung und Motivation

4. Organisatorische Kompetenz

- Befähigung zur Steuerung und Veränderung von Organisationsabläufen
- Befähigung zur Entwicklung und Umsetzung von Neuerungen
- Befähigung zum sachgerechten Personaleinsatz.

Interessierten Frauen und Männern zu Nr. 1. wird die Möglichkeit gegeben, sich durch Schulung und Hospitation auf die Übernahme des Aufgabengebiets vorzubereiten.

2. Eine Amtsinspektorin oder einen Amtsinspektor mit Amtszulage nach Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 BBesG bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main.

Mit der zu Nr. 2. ausgeschriebenen Stelle ist die nahezu ausschließliche Wahrnehmung von Tätigkeiten des Funktionskatalogs in der Rundverfügung vom 28. September 1989 (2012 E - II/2 - 3066/89) verbunden.

3. Zwei Amtsinspektorinnen oder zwei Amtsinspektoren (überwiegend Funktionstätigkeiten im Sinne von § 3 Nr. 4 der VO zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG) bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main.
4. Zwei Justizhauptsekretärinnen oder zwei Justizhauptsekretäre (überwiegend Funktionstätigkeiten im Sinne von § 3 Nr. 4 der VO zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG) bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main.
5. Eine Justizhauptsekretärin oder einen Justizhauptsekretär (überwiegend außerhalb der Funktionstätigkeiten im Sinne von § 3 Nr. 4 der VO zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG) bei dem Amtsgericht Frankfurt am Main.
6. Zwei Justizobersekretärinnen oder zwei Justizobersekretäre bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main.

Bezüglich der vorgenannten Stellenausschreibungen zu 2. bis 6. wird erwartet, dass die Bewerberin oder der Bewerber folgendem Anforderungsprofil entspricht:

- Pflichtbewusstsein
- Leistungsbereitschaft
- Belastbarkeit
- Flexibilität
- Initiative
- Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen
- Mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Soziale Kompetenz.

Hinsichtlich der Stellenausschreibungen wird zusätzlich erwartet:

- zu 2.: ein sehr gutes fachliches Können,**
- zu 3.: ein besonders gutes fachliches Können,**
- zu 4. und 5.: ein gutes fachliches Können,**
- zu 6.: ein angemessenes fachliches Können.**

Sozialgerichtsbarkeit

7. Eine Richterin oder einen Richter
am Hessischen Landessozialgericht in Darmstadt (R 2).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen zu Nr. 7. haben sich an dem im JMBl. Nr. 9 vom 1. September 2002 auf den S. 526 und 527 unter Ziffer 18 veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Aufgrund des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.

Schwerbehinderte Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind auf **dem Dienstweg** zu richten:

Zu Nr. 7. binnen **drei Wochen** an das Hessische Ministerium der Justiz in Wiesbaden;

zu Nr. 1. binnen **eines Monats** an die Direktorin des Amtsgerichts Büdingen;

zu Nr. 2. bis 6. binnen **einer Woche** an die Präsidentin des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main.

Herausgeber, Verlag: Hessisches Ministerium der Justiz, Wiesbaden.

Für den Inhalt verantwortlich: Ministerialdirigent Dr. Schultze, Wiesbaden

Das Blatt erscheint in der Regel monatlich einmal. Jahres-Abonnement-Bestellungen sind an das Hessische Ministerium der Justiz (Ref. II/10), Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden, zu richten. Der jährliche Bezugspreis in Höhe von EURO 18,50 ist auf das Konto 100 002 590 bei der Nassauischen Sparkasse Wiesbaden (BLZ 510 500 15) (Staatshauptkasse Hessen) zu überweisen. Als Einzahlungsabsender ist die jeweilige Zustellungsanschrift zu nennen.

Einzelstücke können bei der Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Marienburgstraße 74, 64297 Darmstadt, bestellt werden.

Preis dieser Nummer: 0,61 EURO.

Abonnementkündigungen können nur zum Ende eines Kalenderjahres vorgenommen werden.

Einbanddecken werden von den Justizvollzugsanstalten 64297 Darmstadt und 34121 Kassel preiswert hergestellt.

Druck: Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –

Dieses Produkt wird zu 100 % aus Recycling-Papier hergestellt.